



Sitzung Haupt- und Finanzausschuss vom 20.9.2022

Anwesend:

Dr. Ingo Mehner, Erster Bürgermeister

Dr. Christof Botzenhart, Dritter Bürgermeister

sowie 11 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates

TOP 2:

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Dr. Mehner gibt aus der nichtöffentlichen HFA-Sitzung vom 05.07.2022 folgenden Sachverhalt bekannt:

Zuwendungen an die Stadt Bad Tölz im 1. Halbjahr 2022

Mit Beschluss vom 05.07.2022 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen i. H. v. 3.573 € genehmigt. Es handelte sich dabei um 5 Geldzuwendungen im Wert von 400 € bis 1.666 € sowie um eine Sachzuwendung im Wert von 107 €.

TOP 3:

Haushalt 2022: Haushaltsentwicklung und Genehmigung außer- bzw. überplanmäßiger Ausgaben sowie Ausblick auf die Folgejahre

Beschluss:

- 1. Der Haupt- und Finanzausschuss erkennt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben als unabweisbar notwendig an und genehmigt die unter Ziffer 1 aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben von 20.001 € bis 100.000 € und die außerplanmäßigen Ausgaben von 10.001 € bis 50.000 € für das Jahr 2022.**



2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die unter Ziffer 2 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Sachverhalt:

Trotz derzeit absehbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben von insgesamt 1.348.600 € sowie absehbarer Mindereinnahmen von insgesamt 194.500 € hält die Kämmerei die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2022 mit all seinen formalrechtlichen Erfordernissen wie in den Vorjahren für entbehrlich.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2022 sind Mehrausgaben zu verzeichnen, die im Wesentlichen beschlussmäßig bereits abgedeckt oder zur Fortführung des laufenden Betriebes einzelner Einrichtungen bzw. maßnahmebedingt unabweisbar notwendig sind. Diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben können trotz Ausfällen bei verschiedenen Einnahmearten durch Einsparungen auf der Ausgabenseite und durch Mehreinnahmen (insbesondere bei der Gewerbesteuer und beim Einkommensteueranteil) kompensiert werden. Nach Berücksichtigung aller derzeit bekannten Haushaltsveränderungen ergibt sich, auch unter Einbeziehung der bereits genehmigten überplanmäßigen Ausgaben im Zuständigkeitsbereich des Ersten Bürgermeisters in Höhe von insgesamt rund 152.500 €, eine Haushaltsverbesserung von etwa 2.390.000 € gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung, womit der Haushalt nach wie vor ausgeglichen werden kann.

Die Corona-Krise hat sich im Jahr 2022 kaum mehr auf die städtischen Finanzen ausgewirkt. Auch sind gravierende Auswirkungen eventueller weiterer Wellen eher nicht mehr zu erwarten. Unkalkulierbar sind derzeit die Folgen des Ukrainekrieges und der daraus resultierenden Energiekrise für den Stadthaushalt. Die Energiekrise wird sich in 2022 jedoch „nur“ in Form der ab Oktober fälligen Gasumlage auswirken, wobei die Gasumlage bei vermieteten Objekten im Rahmen der Nebenkostenabrechnungen weiterberechnet wird. Die Kosten für die Gasumlage, die im städtischen Haushalt verbleiben, werden zumindest in 2022 noch ohne nennenswerte Folgen für den Stadthaushalt bleiben. Spürbar auswirken werden sich die Kosten für Energie aber auf die Haushalte der folgenden Jahre.

BÜRGERPROTOKOLL

20. September 2022



STADT BAD TÖLZ

Bei den Steuereinnahmen in diesem Jahr können sich im Laufe des Haushaltsjahres noch weitere Verbesserungen ergeben. Erfahrungsgemäß werden auch viele Ausgabenansätze im Verwaltungshaushalt nicht vollständig ausgeschöpft, weshalb noch mit weiteren Einsparungen gerechnet werden kann. Bisher jedenfalls ist keiner der in Art. 68 GO aufgeführten Fälle, die zwingend und unverzüglich einen Nachtragshaushalt erfordern, eingetreten, da nach der bisherigen Entwicklung

- kein Haushaltsfehlbetrag abzusehen und somit der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist (Art. 68 Abs. 2 Nr. 1 GO),
- zwar über- und außerplanmäßige Ausgaben anfallen, diese aber im Verhältnis zu den Gesamtausgaben unerheblich sind und daher über Art. 66 GO (einfaches Genehmigungsverfahren nach der Geschäftsordnung) abgewickelt werden können (Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 GO).

Bereits jetzt feststehende bzw. erkennbare und noch nicht beschlossene über- und außerplanmäßige Ausgaben werden durch Stadtkämmerer Hermann Forster dem Ausschuss vorgestellt und durch den Haupt- und Finanzausschuss genehmigt. Dem Stadtrat sind die Überschreitungen über 100.000 / 50.000 Euro zur Genehmigung vorzulegen.

		Auswirkung auf		Gesamt €
		Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	
1.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben (unter 100.000/50.000 €)	- 383.300	- 245.000	- 628.300
2.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben (über 100.000/50.000 €)	- 168.300	- 552.000	- 720.300
3.	Minderausgaben	796.800	70.000	866.800
4.	Mindereinnahmen	- 134.500	- 60.000	- 194.500
5.	Mehreinnahmen	2.536.000	684.300	3.220.300
	Summe:	2.646.700	- 102.700	2.544.000

Die Haushaltsübersicht lässt erkennen, dass die Mehrausgaben und die Mindereinnahmen im Jahr 2022 durch Einsparungen und Mehreinnahmen in voller Höhe ausgeglichen werden können und sich darüber hinaus auch nach der Berücksichtigung der im Zuständigkeitsbereich des Ersten Bürgermeisters bereits genehmigten Mehrausgaben von weiteren rund 152.500 € ein zusätzlicher Haushaltsüberschuss von knapp 2,4 Mio. € ergibt.

BÜRGERPROTOKOLL

20. September 2022



STADT BAD TÖLZ

Die finanziell wirklich spürbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt scheinen in 2022 überwunden zu sein. Dies ist insbesondere an der Entwicklung der Einkommensteuerbeteiligung (inklusive Einkommensteuerersatz) abzulesen. Hier kann mit Mehreinnahmen gegenüber dem Ansatz 2022 von rund 600.000 € gerechnet werden. Das Rechnungsergebnis wird hier in 2022 bei rund 14,2 Mio. € liegen. Damit ist nach dem Corona bedingten Einbruch im Jahr 2020, in dem das Ergebnis mit 12,55 Mio. € um zirka 0,6 Mio. € unter dem des Jahres 2019 (13,13 Mio. €) lag und dem Jahr 2021, in dem das Ergebnis des Jahres 2019 mit 13,17 Mio. € wieder erreicht wurde, wieder ein Zuwachs zu verzeichnen. Wie gravierend die Ausfälle bei dieser Steuerart waren, wird deutlich, wenn man bedenkt, dass hier vor der Corona-Krise jährlich ein Zuwachs von 300.000 € bis 400.000 € zu verzeichnen war, die Einnahmen ohne Pandemie in 2020 somit bei 13,4 Mio. € bis 13,5 Mio. € und in 2021 bei 13,7 Mio. € bis 14 Mio. € gelegen wären.

Weiterhin erstaunlich positiv entwickeln sich in Bad Tölz die Gewerbesteuerereinnahmen. Das seit 2019 für Tölzer Verhältnisse hohe Aufkommen scheint sich derzeit auf einem Niveau zwischen 9 und 10,5 Mio. € zu stabilisieren. Hier bestehen aber große Risiken, wenn die Folgen des Ukraine-Krieges und die daraus resultierende Energiekrise, sowie die weiterhin gestörten Lieferketten auch auf die Betriebe vor Ort durchschlagen. Die hohen Gewerbesteuerereinnahmen in 2022 haben durch die Wirkungen des Finanzausgleichs auch Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2024. Sie fließen in die Berechnung der Steuer- und Umlagekraft ein und haben damit auf der Ausgabe-seite eine höhere Kreisumlage und auf der Einnahmeseite eine niedrigere Schlüsselzuweisung zur Folge. Sollten die Gewerbesteuerereinnahmen wieder auf ein niedrigeres Niveau absinken, muss also zunächst noch eine hohe Kreisumlage getragen werden und auch die Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung steigen erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde für die Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts zum Haushaltsausgleich eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 3.985.700 € und eine Darlehensaufnahme von 2.000.000 € eingeplant. Die geplante Darlehensaufnahme sollte für die Finanzierung des Großprojekts Jahnschule verwendet werden. Weitere Kreditermächtigungen aus Vorjahren bestehen nicht.

Die Rücklagenentnahme wird, sofern nicht noch weitere Haushaltsverbesserungen eintreten, in nahezu voller Höhe erforderlich sein. Der Stand der allgemeinen Rücklage inklusive „Sonderrücklage“ für Wohnbauprojekte beträgt nach dem Jahresabschluss 2021 12.523.094 € (davon 1.800.000 € „Sonderrücklage“ für Wohnbauprojekte). Bei der Haushaltsaufstellung für 2022 wurde zum 31.12.2021 ein Rücklagen-

BÜRGERPROTOKOLL

20. September 2022



STADT BAD TÖLZ

stand von rund 7,3 Mio. € (inklusive 1,8 Mio. € „Sonderrücklage“ für Wohnbauprojekte) erwartet. Nach der für 2022 geplanten Rücklagenentnahme wird die allgemeine Rücklage zum 31.12.2022 bei rund 8,5 Mio. € (inklusive 1,8 Mio. € „Sonderrücklage“ für Wohnbauprojekte) liegen.

Der voraussichtlich zusätzliche Haushaltsüberschuss von 2,4 Mio. € würde einen Haushaltsausgleich ohne die für 2022 geplante Darlehensaufnahme von 2 Mio. € ermöglichen. Im Hinblick auf die wieder deutlich gestiegenen Zinsen für Kommunaldarlehen wird von der Kämmerei vorgeschlagen, auf die Darlehensaufnahme zu verzichten. Die Verschuldung der Stadt wird nach dem Verzicht auf die geplante Darlehensaufnahme und unter Berücksichtigung der eingeplanten Tilgung von 1.150.500 € am 31.12.2022 rund 7,89 Mio. € betragen (31.12.2021 9.042.850 €). Damit hätte sich der Schuldenstand seit dem Ende des Jahres 2015 (31.12.2015: 6.015.435 €) trotz der erheblichen Investitionen in Gemeinschaftsunterkunft, Rathaus, die Wohnanlagen an der Osterleite und an der Königsdorfer Straße, dem Kindergarten an der Jahnstraße und der zum Ende des Jahres 2022 durchfinanzierten Baumaßnahmen für die Erweiterung der Jahnschule nur um 1,87 Mio. € erhöht. Die Förderdarlehen für die Gemeinschaftsunterkunft und das Rathaus werden, wie bereits mehrfach dargestellt, mit hohen Tilgungen schnell zurückgeführt. Zudem ist in den Jahren 2011 bis 2015 ein deutlicher Schuldenabbau erfolgt, da die Verschuldung im Zeitraum 1.1.2011 (11,76 Mio. €) bis 31.12.2015 (6,02 Mio. €) um 5,74 Mio. € gesunken ist und damit nahezu halbiert wurde. Durch Verzicht auf die für 2022 geplante Darlehensaufnahme erhält sich der Stadthaushalt für die Zukunft ein weiteres Finanzierungspotenzial.

Nach der nun zumindest in finanzieller Hinsicht weitgehend überwundenen Corona-Krise befindet sich die Welt und vor allem Europa seit Februar 2022 durch den Überfall Russlands auf die Ukraine in einer neuen, vermutlich noch größeren Krise, deren Folgen unabsehbar sind. Der Ausblick auf die Jahre 2023 und 2024 sowie die folgenden Jahre ist damit so ungewiss wie nie zuvor. In jedem Fall werden sich die steigenden Energiekosten und die Inflation ab dem Jahr 2023 spürbar auf die städtischen Finanzen auswirken.

Wie der Bund die nun an ihn „herangetragenen Forderungen“, die Folgewirkungen des Krieges im Hinblick auf die stark steigenden Energiekosten und auch die sonstige Inflation abzufedern, erfüllen und vor allem finanzieren will, bleibt abzuwarten. Dies ist auch vor dem Hintergrund der schwindelerregend hohen Neuverschuldung des Bundes und des Freistaats zur Bewältigung der Corona-Krise in den Jahren 2020 und 2021 zu sehen. All das wird sich mittel- und langfristig auf die Finanzausstattung der Kommunen auswirken, da Schulden auch irgendwann zurückgeführt werden müssen.

BÜRGERPROTOKOLL

20. September 2022



STADT BAD TÖLZ

Neben dem Krieg in der Ukraine und den daraus zu erwartenden finanziellen Folgen treten die sonstigen Unsicherheitsfaktoren bei Rahmendaten für die Finanzausstattung der Kommunen zwar in den Hintergrund, sind aber trotzdem zu erwähnen.

Diese unklaren Punkte waren bzw. sind zum Beispiel:

- Die Frage, wie sich die Kosten für die Integration der zahlreichen Flüchtlinge langfristig auf die kommunalen Haushalte auswirken werden.
- Die Kosten der Eingliederungshilfe, bei denen weiterhin eher mit Steigerungen zu rechnen ist, wodurch die Reduzierung der Bezirks- und Kreisumlagesätze, die durch die vorgesehene Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Eingliederungshilfe für Behinderte erfolgte, wohl wieder aufgezehrt wird.
- Die endgültigen Auswirkungen der nun umzusetzenden Reform der Grundsteuer.
- Die Auswirkungen des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler ab dem Schuljahr 2026/27.

Durch den Krieg in der Ukraine und die dadurch ausgelöste Energiekrise ist, wie bereits mehrfach dargestellt, damit zu rechnen, dass sich die im langjährigen Vergleich erfreuliche städtische Haushaltslage der letzten Jahre deutlich eintrüben könnte. Für die künftigen Haushaltsjahre sind geringere Einnahmen bei gleichzeitig höheren Ausgaben für Pflichtaufgaben zu befürchten und eine sparsame Mittelbewirtschaftung wird bei künftigen Haushaltsberatungen wichtiger denn je sein. Die Gratwanderung zwischen notwendigen, zukunftssträchtigen Investitionen und tragbarer Verschuldung in einer gesunden Balance zu halten, wird die größte Herausforderung der nächsten Jahre sein.

TOP 4:

Haushalt 2023: Mittelbereitstellung für den Kulturfonds 2023

Beschluss:

Der HFA bewilligt im Vorgriff auf den Haushalt 2023 bei der Haushaltstelle 3410.71810 (Unterstützungsleistungen Kulturfonds) einen Mittelansatz von 120.000 €.

Abstimmungsergebnis: 13:0

BÜRGERPROTOKOLL

20. September 2022



STADT BAD TÖLZ

Sachverhalt:

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 24.11.2020 über die „Handlungsfestlegungen, Rahmenbedingungen und Richtlinien zur Förderung/Unterstützung von Veranstaltungen und Events aus dem Kulturfonds der Stadt Bad Tölz“ soll der Haupt- und Finanzausschuss im Vorgriff auf den kommenden Haushalt über die Höhe der einzuplanenden Mittel beschließen.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt liegen dem Referat für Tourismus und Kultur mehrere Anträge für das Jahr 2023 vor, da die Veranstalter jetzt forciert die Planungen für die kommende Saison vorantreiben. Über diese Anträge sollte in dem Kur-, Tourismus- und Wirtschaftsausschuss im Oktober entschieden werden, um den Veranstaltern das weitere Vorgehen zu ermöglichen.

Im Haushalt 2022 wurde nach dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses im Oktober 2021 einmalig eine Summe von 160.000 € bereitgestellt, um die durch die Pandemie stark geschwächte Kultur- und Veranstaltungsbranche intensiv zu unterstützen. Nach jetzigem Stand wird diese Summe nicht ausgeschöpft und es können voraussichtlich 40.000 € an den Haushalt zurückgegeben werden. Erneut mussten Veranstaltungen verschoben oder abgesagt werden, teilweise wegen sehr schlechter Vorverkaufszahlen, andere Veranstaltungen liefen besser als erwartet und die Veranstalter riefen die zugesicherten Förderungen nur teilweise oder überhaupt nicht ab.

Die für 2023 vorliegenden Anträge beinhalten erneut sehr interessante, zum Teil bewährte Veranstalterkonzepte, aber auch neue und ansprechende Formate. Der Umfang der nötigen Mittel beläuft sich nach dem derzeit noch ungeprüften Stand auf rund 120.000 €.

Um die Anträge entsprechend bearbeiten zu können und der noch immer angespannten Situation der Branche Genüge zu tun, wird entschieden, für 2023 noch einmal einen Betrag in Höhe von 120.000 € in den Haushalt einzustellen.

Nach Rücksprache mit der Stadtkämmerei ist dies vor dem Hintergrund der in 2022 nicht verbrauchten Mittel von rund 40.000 € im Haushalt 2023 darstellbar.